Nr.: RA-000973-C0-072

Anlage-Nr.: BC1a Seite: 1/6

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. FMI02 8019 Teiletyp:



Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	FMI02_8019
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	30 5112R
Radgröße:	8Jx19EH2+
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,5 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	750 kg
Reifenabrollumfang:	2275 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: **BMW**

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25,		140 Nm		
		Schaftlänge 27 mm				
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25,		140 Nm		
		Schaftlänge 28 mm				

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.
) Die Verwendung des Rades **FMI02_8019, 30 5112R ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp FMI02 9019 (ABE-Nr. 51981*2) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp FMI02_9019, 42 5112R (ABE-Nr. 51981*2) zu entnehmen.

Nr.: RA-000973-C0-072

Anlage-Nr.: BC1a Seite: 2 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2AT	e1*2007/	46*1675*			
F2GT	e1*2007/	46*1677*			
UKL-L	e1*2007/	46*0371*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7	
		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42	7	
70 bis 170	BMW 2er Active Tourer, Active Tourer	245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) BF1)	
	xDrive, Gran Tourer, Gran Tourer xDrive			,	

Die Verwendung des Rades FMI02_8019, 30 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9019 (ABE-Nr. 51981*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G3K	e1*2007/46*2017*					
G3L	e1*2007/46*1947*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse Hinterachse				
		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42			
100 bis 195	BMW 3er (Heckantrieb)	225/35R19	265/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)		
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)		

Die Verwendung des Rades FMI02_8019, 30 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9019 (ABE-Nr. 51981*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G3K	e1*2007/46*2017*				
G3L	e1*2007/46*1947*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	Տen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42		
120 bis 195	BMW 3er (Allradantrieb)	225/35R19	265/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)	
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) BF1) V00)	
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI02_8019, 30 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9019 (ABE-Nr. 51981*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000973-C0-072

Anlage-Nr.: BC1a Seite: 3 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02 8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G5L	e1*2007/46*1688*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse Hinterachse				
		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42			
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive, BMW 5er Hybrid (Limousine, außer	245/40R19		A02) bis A10) BF1) E21)		
	M550i xDrive und M550d xDrive)	245/40R19		A02) bis A10) BF1) E21)		

Die Verwendung des Rades FMI02_8019, 30 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9019 (ABE-Nr. 51981*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): G5L	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*1688*				
Motorleistung Handelsbezeichnunge (kW)		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse		Auflagen und Hinweise	
(,		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42	_	
294 bis 390	BMW 5er (Limousine, nur M550i	245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1) E21)	
	xDrive und M550d xDrive)	245/40R19 M+S	245/40R19 M+S	A02) bis A10) BF1) E21)	
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF1) E21)	

Die Verwendung des Rades FMI02_8019, 30 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9019 (ABE-Nr. 51981*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G5K	e1*2007/46*1750*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse		Auflagen und Hinweise	
(kW)					
		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42		
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) BF1) E21) ER1)	
	(Kombi, außer M550d xDrive)	245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF1) E21) ER1)	

Die Verwendung des Rades FMI02_8019, 30 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9019 (ABE-Nr. 51981*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G5K	e1*2007/46*1750*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42		
294	BMW 5er (Kombi, nur M550d xDrive)	245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF1) E21) ER1)	

Die Verwendung des Rades FMI02_8019, 30 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9019 (ABE-Nr. 51981*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000973-C0-072

Anlage-Nr.: BC1a Seite: 4 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02 8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G6GT	e1*2007/46*1791*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42		
120 bis 265	BMW 6er GT	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) BF1) EF1) ER1)	
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) BF1) EF1) ER1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI02_8019, 30 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9019 (ABE-Nr. 51981*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G8C	e1*2007/46*1906*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42		
235	BMW 840d xDrive (Coupe, Cabrio, 2-türer)	245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF2) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI02_8019, 30 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9019 (ABE-Nr. 51981*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G8C	e1*2007/46*1906*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42		
390	BMW M850i xDrive (Coupe, Cabrio, 2-türer)	245/40R19 M+S	275/35R19 M+S	A02) bis A10) BF2) EB1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI02_8019, 30 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9019 (ABE-Nr. 51981*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
F1X	e1*2007/46*1676*					
UKL-L	e1*2007/46*0371*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42			
85 bis 170	BMW X1 sDrive, X1	245/40R19	245/40R19	A01) bis A10)		
	xDrive	K01)		BF1)		

Die Verwendung des Rades FMI02_8019, 30 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9019 (ABE-Nr. 51981*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000973-C0-072

Anlage-Nr.: BC1a Seite: 5 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02 8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
FMX	e1*2007/46*1682*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse				
		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42				
75 bis 155	BMW Mini Countryman	245/35R19	245/35R19	A01) bis A10)			
		K01)		BF1)			

Die Verwendung des Rades FMI02_8019, 30 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9019 (ABE-Nr. 51981*2 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-000973-C0-072

Anlage-Nr.: BC1a Seite: 6 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02 8019



A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. BMW TRW mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø380x28 mm
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1500 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage BC1a mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI02 8019 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 13.02.2020